

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe der Schulbücher

Falls Sie über die HRS Saterland ein Bücherpaket ausleihen möchten, gelten nachfolgende Nutzungsbedingungen:

- Die Neupreise und die Gebühren für ein Bücherpaket für das Schuljahr **2025/2026** finden Sie in der Schulbuchliste.
- Die Leihgebühr muss bis zum festgelegten Termin durch Überweisung auf das Konto der Haupt- und Realschule entrichtet werden. Die Freistellungsbelege müssen ebenfalls bis zum angegebenen Termin vorgelegt werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden zu Beginn des neuen Schuljahres von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Es sollten die Namen der Schülerinnen und Schüler und das Schuljahr in die Bücher eingetragen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgelegten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Damit die Bücher in einem ordentlichen Zustand verbleiben, versehen Sie diese bitte mit einem Umschlag.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Die Schule kann die verspätete Rückgabe der Lernmittel ablehnen und es können durch den Verwaltungsaufwand zusätzliche Kosten entstehen.
- Bei Verweigerung der Ersatzleistung erfolgt der Ausschluss von der Schulbuchentleihe. In diesem Fall wären die neuen Schulbücher des Folgejahres selbst neu zu kaufen.

Diese Nutzungsbedingungen gelten mindestens für das gesamte kommende Schuljahr. Änderungen werden rechtzeitig auf schriftlichem Wege mitgeteilt und gelten frühestens für das darauffolgende Schuljahr.